



Foto Peter Helfenstein



# Gemeindeversammlung

## Jahresbericht 2022

Einladung und Bericht an die Stimmberechtigten  
der Gemeinde Hergiswil b. W.

**Mittwoch, 10. Mai 2023 um 20.00 Uhr**  
in der **Steinacherhalle**



<b>Traktandenliste</b> .....	2
<b>Traktandum 1 / Jahresbericht 2022 mit Jahresrechnung 2022</b>	
Einleitung, Zusammenfassung .....	3
Gestufte Erfolgsrechnung (Artengliederung) mit Ergebnis Spezialfinanzierung .....	4
Gestufte Investitionsrechnung .....	5
Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite .....	6 – 7
Investitionsrechnung Herleitung Überträge .....	8
Finanzkennzahlen .....	9
Bilanz .....	10 – 11
Geldflussrechnung .....	12 – 13
Leistungsauftrag 1 Verwaltung, Sicherheit und Kultur .....	14 – 15
Leistungsauftrag 2 Bildung .....	16 – 17
Leistungsauftrag 3 Gesundheit und Soziales .....	18 – 19
Leistungsauftrag 4 Raumplanung, Verkehr, Umwelt, Energie, Landwirtschaft .....	20 – 22
Leistungsauftrag 5 Finanzen, Steuern, Immobilien .....	22– 24
Kreditübertragung, Kreditüberschreitung, Anhang Jahresrechnung .....	25
Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht .....	26 – 28
Verabschiedung durch Gemeinderat .....	26
Bericht der Revisionsstelle .....	26 – 27
Bericht der Controllingkommission .....	27
Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden, Luzern .....	28
Antrag des Gemeinderates .....	28
<b>Traktandum 2 / Wahl einer Revisionsstelle</b>	
Bericht und Antrag des Gemeinderates .....	29
<b>Traktandum 3 / Abrechnung Sonderkredit Gemeindebeitrag Kurzhubeleggstrasse</b>	
Bericht und Antrag des Gemeinderates .....	30
<b>Traktandum 4 / Nachtragskredit Aufgabenbereich 4</b>	
Bericht und Antrag des Gemeinderates .....	31
<b>Traktandum 5 / Gewässerraumfestlegung ausserhalb Bauzone</b>	
Bericht und Antrag des Gemeinderates .....	32 – 33
<b>Wünsche und Anregungen (§ 111 Stimmrechtsgesetz)</b>	33

## Traktanden

1. Jahresbericht 2022 der Einwohnergemeinde
    - 1.1 Genehmigung des Jahresberichtes 2022 inkl. Jahresrechnung 2022
    - 1.2 Kenntnisnahme des Berichtes der Controllingkommission
  2. Wahl einer Revisionsstelle
  3. Abrechnung Sonderkredit von Fr. 230'000.00 für den Gemeindebeitrag an den Ausbau der Kurzhubeleggstrasse mit diversen Zufahrtsstrassen
  4. Beschlussfassung Nachtragskredit Fr. 200'000.00 Aufgabenbereich 4
  5. Beschlussfassung Gewässerraumfestlegung ausserhalb Bauzone
- Wünsche und Anregungen (§ 111 Stimmrechtsgesetz)  
– Orientierung zum Projekt «Prioris» Ausbau der Ultrahochbreitbandversorgung in der Region

Die Akten zu den einzelnen Traktanden liegen gemäss § 22 Stimmrechtsgesetz ab dem 26. April 2023 zur Einsichtnahme auf der Gemeindekanzlei auf.

Stimmberechtigt an der Gemeindeversammlung ist, wer bis zum 5. Mai 2023 in der Gemeinde Hergiswil b. W. gesetzlich geregelten Wohnsitz hat und in Gemeindeangelegenheiten stimmfähig ist. Das bereinigte Stimmregister liegt während der gesetzlichen Dauer auf der Gemeindekanzlei Hergiswil b. W. auf.

Hergiswil b. W., 4. April 2023

### **GEMEINDERAT HERGISWIL B. W.**

Ein vollständiger Rechnungsauszug 2022 mit den Anhängen zum Jahresbericht und die Unterlagen zur Gewässerraumfestlegung ausserhalb Bauzone können bei der Gemeindeverwaltung per E-Mail: [gemeindeverwaltung@hergiswil-lu.ch](mailto:gemeindeverwaltung@hergiswil-lu.ch) oder unter Telefon 041 979 80 80 bestellt bzw. direkt am Schalter der Gemeindekanzlei Hergiswil b. W. bezogen werden. Via [www.hergiswil-lu.ch](http://www.hergiswil-lu.ch) Rubrik Gemeinde & Politik / Politik / Gemeindeversammlungen können Sie die Unterlagen downloaden.

**Einleitung**

Der Abschluss der Jahresrechnung 2022 erfolgt wiederum nach den Vorgaben des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG). Mit diesem Gesetz werden die mittlerweile gesamtschweizerisch geltenden Grundsätze des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) auch in den Luzerner Gemeinden angewendet.

Die Stimmberechtigten beschliessen den Jahresbericht gemäss FHGG. Dieser Jahresbericht beinhaltet gemäss § 17 des FHGG den Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms, die Berichte zu den Aufgabenbereichen, die Jahresrechnung 2022, die Prüfungsberichte der externen Revisionsstelle und der Controllingkommission sowie den Kontrollbericht der Finanzaufsicht.

Mit HRM2 erfolgt die Budgetierung und die nun vorliegende Abrechnung mittels Globalbudgets. Die Gemeinden sind dabei frei, wie die Bereiche festgelegt werden. Der Gemeinderat arbeitet mit fünf Aufgabenbereichen. Gemäss diesen Rechnungslegungsvorschriften waren die Globalbudgets in den fünf Aufgabenbereichen einzuhalten, was dank den Kontrollmechanismen gelungen ist. Mit dem vorliegenden Jahresbericht informieren wir Sie über den Stand der Umsetzung der Massnahmen / Projekte und machen eine Lagebeurteilung unter Einbezug des Legislaturprogramms.

Früher erfolgten mit HRM1 für die Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichtes mehrere Abstimmungen. Mit HRM2 erfolgt die Abstimmung mit der Genehmigung des Jahresberichts zusammengefasst. Gemäss geltender Gemeindeordnung haben die Stimmberechtigten auch den Bericht der Controllingkommission zur Kenntnis zu nehmen.

**Zusammenfassung Jahresrechnung 2022**Erfolgsrechnung:

Die Erfolgsrechnung 2022 der Gemeinde zeigt einen erfreulichen Ertragsüberschuss von Fr. 1'070'796.31. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 348'585.83. Der Gewinn ist insbesondere auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Weniger Aufwand bei den verschiedenen Dienststellen mit konsequenter Überprüfung der Kosten bei Neu- und Ersatzbeschaffungen
- Buchgewinn durch den Verkauf Bauland im Gebiet Luegetalmatte von Fr. 331'344.00

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereiche	Saldo Globalbudget (Kosten in Tausend CHF)	Budget 2022	Rechnung 2022
1 Politik, Verwaltung, öffentliche Sicherheit und Kultur		929	733
2 Bildung		3'141	2'597
3 Gesundheit und Soziales		2'782	2'542
4 Raumplanung, Verkehr, Umwelt, Energie, Landwirtschaft		1'266	1'107
5 Finanzen, Steuern, Immobilien		- 7'770	- 8'050
Ergebnis (Ein negatives Vorzeichen bedeutet Ertragsüberschuss)		348	- 1'071

Investitionsrechnung:

Die Investitionsrechnung 2022 verzeigt Brutto-Ausgaben von Fr. 2'999'675.95 und Einnahmen von Fr. 180'204.45.

<b>Erfolgsrechnung gestuft</b>	Rechnung	Budget	Rechnung	Abweichung
in 1'000 Fr.	2021	2022	2022	2022
30 Personalaufwand	8'336	8'964	8'212	-752
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'280	2'641	2'270	-371
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	862	934	898	-36
35 Einlagen in Fonds und SF	388	217	317	100
36 Transferaufwand	3'905	4'374	3'983	-391
37 Durchlaufende Beiträge	0	1	1	-0
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	2'945	3'293	2'867	-426
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>18'717</b>	<b>20'424</b>	<b>18'548</b>	<b>-1'876</b>
40 Fiskalertrag	-3'906	-3'810	-3'792	18
41 Regalien und Konzessionen	-74	-70	-70	-0
42 Entgelte	-5'050	-4'737	-4'906	-169
43 Verschiedene Erträge	-19	-	-0	-0
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-107	-621	-278	343
46 Transferertrag	-7'246	-7'338	-7'117	221
47 Durchlaufende Beiträge	-0	-1	-1	0
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-2'945	-3'293	-2'867	426
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>-19'347</b>	<b>-19'870</b>	<b>-19'031</b>	<b>839</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-631</b>	<b>554</b>	<b>-483</b>	<b>-1'037</b>
34 Finanzaufwand	120	105	93	-12
44 Finanzertrag	-280	-311	-681	-370
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-160</b>	<b>-206</b>	<b>-588</b>	<b>-382</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-790</b>	<b>348</b>	<b>-1'071</b>	<b>-1'419</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-790</b>	<b>348</b>	<b>-1'071</b>	<b>-1'419</b>
(Ein negatives Vorzeichen bedeutet Ertragsüberschuss)				

Der Ausgleich der SF findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

#### Ergebnisse Spezialfinanzierungen SF (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis SF Altersheim St. Johann	89.9	591.7	269.3	-322.4
Ergebnis SF Wasserversorgung	2.4	20.4	-2.7	-23.0
Ergebnis SF Abwasserbeseitigung	-164.3	-110.2	-139.3	-29.1
Ergebnis SF Abfallbeseitigung	-64.5	6.3	-11.3	-17.6
Ergebnis SF Fernwärmanlage	-38.4	-22.1	-60.2	-38.1
Ergebnis SF Mörisegg	-13.0	-14.1	-29.8	-15.7
Ergebnis SF Alterswohnungen St. Johann	-71.0	-71.2	-70.1	1.0
<b>Total</b>	<b>-258.8</b>	<b>400.9</b>	<b>-44.0</b>	<b>-444.9</b>

<b>Investitionsrechnung gestuft</b>	Rechnung	ergänzt Budget	Rechnung	Abweichung
in 1'000 Fr.	2021	2022	2022	2022
50 Sachanlagen	-2'197	-3'723	-2'867	856
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-
52 Immaterielle Anlagen	-	-	-	-
54 Darlehen	-	-	-	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	-279	-723	-133	590
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-
<b>Investitionsausgaben (-)</b>	<b>-2'477</b>	<b>-4'445</b>	<b>-3'000</b>	<b>1'445</b>
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
61 Rückerstattungen	-	-	-	-
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	487	30	180	150
64 Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-
<b>Investitionseinnahmen (+)</b>	<b>487</b>	<b>30</b>	<b>180</b>	<b>150</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-1'990</b>	<b>-4'415</b>	<b>-2'819</b>	<b>1'596</b>
<b>davon Spezialfinanzierungen</b>				
<b>Investitionsausgaben:</b>				
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-	-	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Altersheim St. Johann	-337	-1'872	-1'788	-
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-43	-150	-160	-10
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-175	-207	-220	-13
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallbeseitigung	-	-	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Fernwärmanlage	-	-	-	-
<b>Total Investitionsausgaben (-)</b>	<b>-556</b>	<b>-2'228</b>	<b>-2'167</b>	<b>-23</b>
<b>Investitionseinnahmen:</b>				
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-	-	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Altersheim St. Johann	-	-	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	29	10	23	13
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	5	20	155	135
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallbeseitigung	-	-	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Fernwärmanlage	-	-	2	-
<b>Total Investitionseinnahmen (+)</b>	<b>34</b>	<b>30</b>	<b>180</b>	<b>148</b>

**Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite**

**Einwohnergemeinde Hergiswil b. W.**

Aufgabenbereich Konto	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	Bruttokredit	beansprucht bis 31.12.2021	ergänzt BUDGET 2022		Rechnung 2022		KREDITKONTROLLE		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.2022	noch ver- fügbare ab 01.01.2023	
<b>1</b> <b>1500</b> 5030.00	<b>VERWALTUNG, SICHERHEIT UND KULTUR</b> <b>Feuerwehr</b> Feuerlöschwassertank					17'000.00	0.00	16'918.30	0.00		Uebertrag
						17'000.00	0.00	16'918.30	0.00		
<b>2</b> <b>2193</b> 5060.20	<b>BILDUNG</b> <b>Volksschule übriges</b> ICT HW EDV Beschaffung Schule					0.00	0.00	40'811.65	0.00		
						0.00	0.00	40'811.65	0.00		via ER budgetiert
<b>3</b> <b>4170</b> 5040.00 5040.00 5060.00	<b>GESUNDHEIT UND SOZIALES</b> <b>Altersheim St. Johann</b> St. Johann St. Johann - Hochbauten St. Johann - Mobilien	28.11.2021	1'850'000.00	0.00		1'871'510.22	0.00	1'787'597.08	0.00		Uebertrag
						107'010.22	0.00	29'401.65	0.00		
						1'764'500.00	0.00	1'735'088.59	0.00	1'735'088.59	
						0.00	0.00	23'106.84	0.00		
<b>4</b> <b>6150</b> 5010.00	<b>RAUMPLANUNG, VERKEHR, UMWELT UND ENERGIE</b> <b>Gemeindestrassen</b> Strassenbauprojekte					1'373'733.76	30'000.00	601'461.87	180'204.45		
						150'000.00	0.00	141'665.10	0.00		
<b>6151</b> 5010.02	<b>Parkplatz</b> Parkplatz und Grüngutsammelstelle Steinacher					250'000.00	0.00	0.00	0.00		
<b>6160</b> 5650.03 5650.04 5660.00 5660.00	<b>Güterstrassen</b> Strassenausbau Kurzhubelegg - Krieshütten Strassensanierung diverse Projekte Strassenausbau Ober-Egg - Tannenloch Strassensanierung Unterskapf/Hauenloch	08.05.2018	230'000.00	204'386.24		25'613.76	0.00	-2'353.23	0.00	202'033.01	abgerechnet
						400'000.00	0.00	0.00	0.00		
						41'440.00	0.00	2'270.10	0.00		
						150'000.00	0.00	80'000.00	0.00		
<b>7100</b> 5030.02 6390.02	<b>Wasserversorgung</b> Wasserversorgungsprojekte Anschlussgebühren im Baugebiet					150'000.00	0.00	159'885.10	0.00		
						0.00	10'000.00	0.00	23'025.00		
<b>7200</b> 5030.02 5640.02 6360.02 6390.02	<b>Abwasserbeseitigung</b> Erweiterung ARA - Höll-Sagenmatt ARA Oberes Wiggertal - Gemeindeverband Patenschaft für Berggemeinden Kanalisationsanschlussgebühren					101'134.00	0.00	167'264.90	0.00		
						105'546.00	0.00	52'729.90	0.00		
						0.00	0.00	0.00	50'000.00		
						0.00	20'000.00	0.00	104'779.45		



**Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite**

**Einwohnergemeinde Hergiswil b. W.**

Aufgabenbereich Konto	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	Bruttokredit	beansprucht bis 31.12.2021.	ergänztetes BUDGET 2022		Rechnung 2022		KREDITKONTROLLE		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.2022.	noch ver- fügbar ab 01.01.2023	
<b>7410</b> 5020.00	<b>Gewässerverbauung</b> Wasserbau				0.00	0.00	0.00	0.00			
<b>8794</b> 6390.00	<b>Fernwärmanlage</b> Anschlussgebühren				0.00	0.00	0.00	2'400.00			
<b>5</b> <b>0290</b> 5040.01	<b>FINANZEN, STEUERN UND IMMOBILIEN</b> <b>Verwaltungsgebäude</b> Sanierung Sockel und Fassade				<b>1'182'930.20</b>	<b>0.00</b>	<b>552'887.05</b>	<b>0.00</b>			
<b>0291</b> 5040.00	<b>Militärunterkunft</b> Sanierung Nasszone				20'000.00	0.00	0.00	0.00			Uebertrag
<b>2170</b> 5040.00	<b>Schullegenschaft Steinacher</b> Erweiterung Schulhaus	31.08.2020	1'950'000.00	1'589'603.45	3'100.00	0.00	3'007.45	0.00			Uebertrag
5040.00	Sanierung Pausenhallenboden und Treppe				360'396.55	0.00	368'022.85	0.00	1'957'626.30		
5040.00	Sanierung Schulhaus - diverses				99'433.65	0.00	47'097.00	0.00			
5040.00	Sanierung Turnhalle rot				80'000.00	0.00	0.00	0.00			
5040.00	PV Anlage Schulhausdach				100'000.00	0.00	0.00	0.00			
5040.00	Spiel- und Sportplatz				150'000.00	0.00	62'097.70	0.00			
<b>2171</b> 5040.00	<b>Schullegenschaft Sagenmatt</b> Sanierung diverses - Innenräume				200'000.00	0.00	0.00	0.00			
<b>2172</b> 5040.22	<b>Steinacherhalle</b> Sanierung Boden Foyer (EG-UG)				60'000.00	0.00	29'106.45	0.00			
5060.00	Innenbeleuchtung - Teilumrüstung auf LED				50'000.00	0.00	43'555.60	0.00			
<b>9990</b> 5900	<b>Abschluss</b> Passivierung der Einnahmen				30'000.00	4'445'174.18	180'204.45				
6900	Aktivierung der Ausgaben					4'445'174.18	180'204.45	2'999'675.95			
	<b>Total</b>				<b>30'000.00</b>	<b>4'445'174.18</b>	<b>180'204.45</b>	<b>2'999'675.95</b>			

## Investitionsrechnung

### Herleitung ergänztes Budget nach Aufgabenbereichen

	2022	2021	2022	2023	2022
Investitionsrechnung in 1'000 Fr.	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
1 Verwaltung / Sicherheit / Kultur	70	70	-	-123	17
2 Bildung	-	-	-	-	-
3 Gesundheit und Soziales	1'850	107	-	-86	1'872
4 Raumplanung / Verkehr / Umwelt / Energie / Landwirtschaft	1'056	468	-	-150	1'374
5 Finanzen / Steuern / Immobilien	770	460	-	-47	1'183
<b>Investitionsausgaben total Aufgabenbereich 1-5</b>	<b>3'746</b>	<b>1'105</b>	<b>-</b>	<b>-405</b>	<b>4'445</b>

#### Detail Kreditübertragung aus der Investitionsrechnung 2021 ins Jahr 2022

1500.5030.00	Feuerlöschwassertank	70'000
4170.5040.00	St. Johann - Hochbauten	107'010
6160.5650.03	Strassenausbau Kurzhubelegg-Krieshütten	25'614
6160.5660.00	Strassenausbau Ober-Egg - Tannenloch	41'440
6160.5650.06	Strassensanierung Unterskapf/Hauenloch	150'000
6160.5650.04	Strassensanierung div. Projekte	150'000
7200.5030.02	Erweiterung ARA Höll-Sagenmatt	101'134
2170.5040.00	Erweiterung Schulhaus (Sonderkredit)	360'397
2170.5040.00	Sanierung Pausenhallenboden/Treppe	99'434
	<b>total</b>	<b>1'105'028</b>

#### Detail Kreditübertragung aus der Investitionsrechnung 2022 ins Jahr 2023

1500.5030.00	Feuerlöschwassertank	123'000
4170.5040.00	St. Johann - Hochbauten Sonderkredit	85'500
7410.5020.00	Wasserbau	150'000
0291.5040.00	Militärunterkunft - Sanierung Nasszone	46'900
	<b>total</b>	<b>405'400</b>

## Finanzkennzahlen

### Einwohner mit zivilrechtlichem Wohnsitz per 31.12.

Jahr	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2022
Anzahl	1'906	1'908	1'935	1'920	1'930

### Selbstfinanzierungsgrad

gibt an, welchen Anteil der Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Jahr	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2022
%	710.35	232.41	101.13	74.46	7.31

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mind. 80% erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als Fr. 1'500.00 beträgt.

### Selbstfinanzierungsanteil

gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.

Jahr	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2022
%	17.41	14.51	12.06	12.46	1.61

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10% belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als Fr. 1'500.00 beträgt.

### Zinsbelastungsanteil

gibt an, welcher Anteil des "verfügbaren Einkommens" durch den Zinsaufwand gebunden ist.

Jahr	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2022
%	0.35	0.26	0.25	0.16	0.18

Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 % nicht übersteigen.

### Kapitaldienstanteil

gibt an, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden Spielraum hin.

Jahr	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2022
%	6.37	5.64	5.89	6.04	6.24

Der Kapitaldienstanteil sollte 15 % nicht übersteigen.

### Nettoverschuldungsquotient

gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.

Jahr	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2022
%	12.51	-9.55	-9.95	1.17	104.32

Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150% nicht übersteigen.

### Nettoschuld je Einwohner

zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Jahr	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2022
	417	-316	-331.35	38.40	3'448.81

Die Nettoschuld pro Einwohner sollte Fr. 2'500.00 nicht überschreiten.

### Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner

zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens und sollte den Betrag von Fr. 3'000.00 nicht übersteigen.

Jahr	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2022
	2'287	1'759	1'902.14	1'601.82	2'893.35

### Bruttoverschuldungsanteil

zeigt, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Jahr	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2022
%	70.88	68.80	65.26	65.27	110.32

Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200% nicht übersteigen.

<b>Bilanz</b>		01.01.2022	31.12.2022	Zu- / Abnahme
<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	<b>31'292'513.68</b>	<b>32'334'810.02</b>	<b>1'042'296.34</b>
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>12'135'751.25</b>	<b>11'550'448.30</b>	<b>-585'302.95</b>
<b>100</b>	<b>Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen</b>	<b>6'182'490.91</b>	<b>5'916'109.12</b>	<b>-266'381.79</b>
1000	Kasse	10'328.40	10'270.10	-58.30
1001	Post	1'893'258.74	3'031'810.35	1'138'551.61
1002	Bank	4'278'903.77	2'874'028.67	-1'404'875.10
<b>101</b>	<b>Forderungen</b>	<b>1'994'897.32</b>	<b>2'284'609.49</b>	<b>289'712.17</b>
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	914'358.75	1'086'735.15	172'376.40
1011	Kontokorrente mit Dritten	4'369.42	172'252.05	167'882.63
1012	Steuerforderungen	1'076'169.15	1'025'622.29	-50'546.86
<b>104</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>959'025.62</b>	<b>152'111.04</b>	<b>-806'914.58</b>
1040	Personalaufwand	26'576.10	15'848.75	-10'727.35
1041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	793'291.90	12'970.02	-780'321.88
1043	Transfers der Erfolgsrechnung	1'043.00	54'093.10	53'050.10
1044	Finanzaufwand / Finanzertrag	31'798.32	25'206.52	-6'591.80
1045	Übriger betrieblicher Ertrag	53'316.30	43'992.65	-9'323.65
1046	Aktive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	53'000.00	-	-53'000.00
<b>106</b>	<b>Vorräte und angefangene Arbeiten</b>	<b>507.15</b>	<b>16'400.20</b>	<b>15'893.05</b>
1060	Handelswaren	507.15	16'400.20	15'893.05
<b>107</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>125'000.00</b>	<b>125'000.00</b>	<b>-</b>
1070	Aktien und Anteilsscheine	25'000.00	25'000.00	-
1072	Langfristige Forderungen	100'000.00	100'000.00	-
<b>108</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>2'873'830.25</b>	<b>3'056'218.45</b>	<b>182'388.20</b>
1080	Grundstücke FV	213'000.00	329'016.00	116'016.00
1084	Gebäude FV	2'620'657.60	2'687'029.80	66'372.20
1089	Übrige Sachanlagen FV	40'172.65	40'172.65	-
<b>14</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>19'156'762.43</b>	<b>20'784'361.72</b>	<b>1'627'599.29</b>
<b>140</b>	<b>Sachanlagen VV</b>	<b>16'898'254.84</b>	<b>18'537'351.68</b>	<b>1'639'096.84</b>
1400	Grundstücke VV	230'965.00	230'965.00	-
1401	Strassen / Verkehrswege	461'085.09	577'152.38	116'067.29
1402	Wasserbau	598'614.81	581'520.42	-17'094.39
1403	Übrige Tiefbauten	1'296'136.80	1'249'384.59	-46'752.21
1404	Hochbauten	12'794'152.84	15'480'397.75	2'686'244.91
1406	Mobilien VV	330'130.50	398'005.79	67'875.29
1407	Anlagen im Bau VV	1'187'169.80	19'925.75	-1'167'244.05
<b>144</b>	<b>Darlehen</b>	<b>26'477.13</b>	<b>26'477.13</b>	<b>-</b>
1442	Darlehen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	26'477.13	26'477.13	-
<b>145</b>	<b>Beteiligungen, Grundkapitalien</b>	<b>2.00</b>	<b>2.00</b>	<b>-</b>
1455	Beteiligungen an privaten Unternehmen	2.00	2.00	-
<b>146</b>	<b>Investitionsbeiträge</b>	<b>2'232'028.46</b>	<b>2'220'530.91</b>	<b>-11'497.55</b>
1465	Investitionsbeiträge an private Unternehmungen	1'903'728.46	1'940'530.91	36'802.45
1469	Investitionsbeiträge an Anlagen im Bau	328'300.00	280'000.00	-48'300.00

	01.01.2022	31.12.2022	Zu- / Abnahme
<b>2 Passiven</b>	<b>-31'292'513.68</b>	<b>-32'334'810.02</b>	<b>-1'042'296.34</b>
<b>20 Fremdkapital</b>	<b>-12'381'295.12</b>	<b>-12'308'818.78</b>	<b>72'476.34</b>
<b>200 Laufende Verbindlichkeiten</b>	<b>-3'467'787.29</b>	<b>-3'604'478.18</b>	<b>-136'690.89</b>
2000 Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	-996'363.15	-1'368'747.02	-372'383.87
2001 Kontokorrente mit Dritten	-1'827'775.51	-1'275'659.05	552'116.46
2002 Steuern	-643'648.63	-960'072.11	-316'423.48
<b>201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>-29'300.00</b>	<b>-29'300.00</b>	<b>-</b>
2014 Kurzfristiger Anteil langfristiger Verbindlichkeiten	-29'300.00	-29'300.00	-
<b>204 Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>-339'992.64</b>	<b>-396'669.51</b>	<b>-56'676.87</b>
2040 Personalaufwand	-194'012.99	-251'603.41	-57'590.42
2041 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-14'284.15	-14'694.15	-410.00
2043 Transfers der Erfolgsrechnung	-1'101.25	-24'864.30	-23'763.05
2044 Finanzaufwand / Finanzertrag	-2'830.00	-2'830.00	-
2045 Übriger betrieblicher Ertrag	-127'764.25	-102'677.65	25'086.60
<b>205 Kurzfristige Rückstellungen</b>	<b>-70'325.65</b>	<b>-41'016.90</b>	<b>29'308.75</b>
2059 Übrige kurzfristige Rückstellungen	-70'325.65	-41'016.90	29'308.75
<b>206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>-8'275'615.64</b>	<b>-8'044'240.19</b>	<b>231'375.45</b>
2064 Darlehen, Schuldscheine	-7'388'900.00	-7'359'600.00	29'300.00
2068 Überschuss Anschlussgebühren	-886'715.64	-684'640.19	202'075.45
<b>209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital</b>	<b>-198'273.90</b>	<b>-193'114.00</b>	<b>5'159.90</b>
2091 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	-198'273.90	-193'114.00	5'159.90
<b>29 Eigenkapital</b>	<b>-18'911'218.56</b>	<b>-20'025'991.24</b>	<b>-1'114'772.68</b>
<b>290 Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen</b>	<b>-10'552'814.35</b>	<b>-10'596'850.72</b>	<b>-44'036.37</b>
2900 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-10'552'814.35	-10'596'850.72	-44'036.37
<b>291 Fonds</b>	<b>-80'238.95</b>	<b>-80'178.95</b>	<b>60.00</b>
2910 Fonds im Eigenkapital	-80'238.95	-80'178.95	60.00
<b>299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-8'278'165.26</b>	<b>-9'348'961.57</b>	<b>-1'070'796.31</b>
2990 Jahresergebnis	-790'272.79	-1'070'796.31	-280'523.52
2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-7'487'892.47	-8'278'165.26	-790'272.79

**Geldflussrechnung - indirekte Methode**
**2022**
**Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)**

+/-	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	1'070'796.31
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	989'796.76
+/-	Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	-121'829.54
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	753'914.58
+/-	Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-15'893.05
+	Wertberichtigungen VV	0.00
-	Wertberichtigungen, Gewinne VV	0.00
+/-	Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	-331'344.00
+/-	Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	688'807.35
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	56'676.87
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	-29'308.75
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	38'816.47
+/-	Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	0.00
-	Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	0.00
=	<b>Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)</b>	<b>3'100'433</b>

**Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen**

-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-2'999'675.95
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	180'204.45
=	<b>Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)</b>	<b>-2'819'471.50</b>
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	53'000.00
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	0.00
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	0.00
+	Aktivierung Eigenleistungen	0.00
=	<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>	<b>-2'766'472</b>

**Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen**

+/-	Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	0.00
+/-	Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	-182'388.20
+/-	Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	331'344.00
=	<b>Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</b>	<b>148'956</b>

**Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen**

		-2'766'471.50
+	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	148'955.80
=	<b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit</b>	<b>-2'617'516</b>

**Finanzierungstätigkeit**

+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-29'300.00
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-167'882.63
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	-552'116.46
=	<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-749'299</b>

**Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)**

		3'100'433.00
+	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-2'617'515.70
+	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-749'299.09
=	<b>Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)</b>	<b>-266'382</b>

**Kontrollrechnung**

	Stand flüssige Mittel per 31.12.	5'916'109.12
-	Stand flüssige Mittel per 1.1.	6'182'490.91
=	<b>Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel</b>	<b>-266'381.79</b>
	<b>Kontrolltotal</b>	<b>0.00</b>

Die Geldflussrechnung dient als Basis für die finanzpolitische Steuerung. Mit ihr sollen die Stimmberechtigten transparent über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel informiert werden (§ 52 FHGG). Dazu soll der Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit nach der indirekten Methode ermittelt werden. Mit dem Geldfluss der Investitionstätigkeit werden die Investitionsausgaben und -einnahmen des Finanz- und Verwaltungsvermögens einander gegenübergestellt. Die Aufnahme und Rückzahlung der kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten ohne die passivierten Investitionsbeiträge werden mit dem Geldfluss der Finanzierungstätigkeit aufgezeigt. Aus den einzelnen Totalen dieser Geldflüsse resultiert die jährliche Veränderung der liquiden Mittel.

Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit zeigt auf, inwiefern diese Tätigkeit dem Gemeinwesen erlaubt, einen Überschuss an Liquidität zu generieren. Der Geldfluss aus Investitionstätigkeit ist in der Regel bei den Gemeinwesen negativ.

**Leistungsauftrag\***

Der Leistungsauftrag Verwaltung / Sicherheit / Kultur umfasst die Leistungsgruppen

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Gemeindeverwaltung
- Sicherheit
- Kultur, Medien, Tourismus, Industrie, Gewerbe, Handel

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass die Gemeindeversammlung entscheiden kann und diese Entscheide korrekt umgesetzt werden. Die Gemeindeverwaltung sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der Verwaltungsaufgaben gemäss den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen. Der Aufgabenbereich ist das Kompetenzzentrum für sämtliche Fragen im Gebiet der öffentlichen Sicherheit und koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Feuerwehr). Er organisiert die Einheiten zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen und ist Ansprechpartner für die Organe von Militär, Justiz und Polizei.

Die Vereine als Träger eines vielfältigen kulturellen Lebens und der sportlichen Betätigung werden nach Möglichkeit unterstützt und die nötige Infrastruktur wird bereitgestellt.

**Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm**

- Offen für Neues ohne Verlust der typischen Merkmale
- Die Gemeindeverwaltung ist ein bürgerfreundlicher, kundenorientierter Dienstleistungsbetrieb
- Positionierung als bekannte und starke Wohn- und Landgemeinde im Erholungs- und Berggebiet
- Ermöglichung einer sinnvollen Nutzung der attraktiven Infrastruktur der Schul- und Sportanlagen und der öffentlichen Räume

**Lagebeurteilung / Umsetzung Legislaturprogramm**

Hergiswil b. W. weist bedeutende und ausserordentliche Qualitäten auf, welche erhalten und gepflegt werden konnten. Die Grundversorgung im Dorf ist vorhanden, damit sind die Voraussetzungen gegeben für eine starke Positionierung als Wohn- und Landgemeinde im Erholungs- und Berggebiet. Mit dem Label «Jugendfreundliche Bergdörfer» wird der Abwanderung der

jungen Generation entgegengewirkt. Nach den erfreulichen Bevölkerungszuwächsen in den letzten Jahren gab es im 2022 einen leichten Bevölkerungsrückgang von 15 Personen.

Die beiden Gemeindeversammlungen im 2022 konnten wieder physisch durchgeführt werden. Man entschied sich diese in der Steinacherhalle abzuhalten, was sich bewährt hat.

Durch den krankheitsbedingten Ausfall von Gemeindeammann Pius Hodel mussten Aufgaben innerhalb des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung anders aufgeteilt und organisiert werden. Einzelne nicht dringende Projekte wurden aufgeschoben. Seit der Gemeinderatssitzung vom 29. März erfolgt die Aktenauflage digital und der Gemeinderat arbeitet an der Sitzung mit Notebooks. Es fanden Treffen mit den Nachbargemeinderäten Luthern und Menznau statt, ebenfalls mit dem Kirchenrat und am 20. September mit den ehemaligen Gemeinderatsmitgliedern.

Die Feuerwehr leistete insgesamt zwei Ernstfalleinsätze. Anfangs Mai haben 48 Einwohnergemeinden den Gemeindevertrag über die Organisation des Zivilschutzes unterzeichnet und sich damit zur regionalen Zivilschutzorganisation Nord-West (ZSO Nord-West) zusammengeschlossen. Die Organisation nimmt am 1. Januar 2023 ihren Betrieb auf. Der Notfallstandort Bevölkerungsschutz befindet sich bei der Steinacherhalle und wurde mittels Tafel gekennzeichnet.

Beim gemeindeübergreifenden Verein Napfbergland wurde intensiv mitgearbeitet mit dem Ziel, die Napfregion zu stärken. In Zusammenarbeit mit dem Tourismus wurde von Matthias Wermelinger ein Film über die Gemeinde erstellt. Die Gruppe Tourismus hat den Milch-Kräuter-Käseweg nach zweijähriger Planungs- und Umsetzungsphase am 19. März mit einem neuen Konzept eröffnet. Im Sommer wurde im Schulhaus Sagenmatt unter Mitwirkung der Sportförderung Kanton Luzern ein mobiler Pumptrack aufgestellt.

Vor dem Gemeindehaus befindet sich seit März ein öffentlicher Bücherschrank.

Im Gemeindehaus fand vom 28. Oktober bis 20. November die Ausstellung «KulturSchaffen Hergiswil am Napf» statt.

Am 14. November fand ein Austausch mit dem Vorstand des Gewerbevereins statt.

Viele Veranstaltungen konnten nach der Coronapause wieder durchgeführt werden, was das Gemeinde- und Kulturleben sehr bereichert. Als Beispiel die traditionelle Kilbi am zweiten Sonntag im Oktober.



## Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenhalt der Bevölkerung	Gemeinsam die Herausforderungen angehen und Bereitschaft zeigen, Entscheide mitzutragen	mittel	Erhalt der intakten Dorfgemeinschaft. Offen für Neues, ohne die typischen Merkmale der Gemeinde zu verlieren, Integration der Jugendlichen.
Risiko: Abhängigkeit von Entscheiden, die ausserhalb der Gemeinde getroffen werden und für Hergiswil b. W. grosse Kostenfolgen haben (z.B. Bund, Kanton, Verbände)	Eigenes Budget kann nicht mehr autonom gesteuert werden	mittel	Präsenz in verschiedenen Gremien, Kontakte knüpfen und pflegen um frühzeitig Einfluss nehmen zu können.
Risiko: Mangel an Personal in Organen, Verwaltung, öffentlicher Sicherheit, Kultur und Tourismus	Handlungsunfähigkeit oder teure externe Lösungen	mittel	Bevölkerung über die Wichtigkeit orientieren. Parteien, Gruppierungen sowie Stimmberechtigte für das Personalrisiko sensibilisieren.

## Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2021	Ergänzt B 2022	R 2022
Geschäftsverwaltung GEVER	Fertig	25	2022	ER	0	20	13
Tourismusförderung	Umsetzung	40	2021-2025	ER	14	10	4
Feuerlöschwassertank	Umsetzung	420	2021-2025	IR	0	17	17

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Anzahl Einwohner	Anzahl		1935	1930	1920
Ausbildungsplätze Gemeindeverwaltung	Anzahl	2	2	2	1
Anzahl Eingeteilte Feuerwehr	Anzahl	72	74	72	71

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	R 2022
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>744</b>	<b>929</b>	<b>733</b>
Total Aufwand	2161	2466	2059
Ertrag	1417	1537	1326

### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2021	Ergänzt B 2022	R 2022
Ausgaben	0	17	17
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	17	17

## Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Das Globalbudget schliesst um 21.1% besser ab. Gründe dafür sind:

- Weniger Aufwand bei der Gemeindeverwaltung. Auch die anderen Dienststellen haben erfreulicherweise besser abgeschlossen.
- Weniger Ausgaben und höhere Ersatzabgaben bei der Feuerwehr. Daraus ergibt sich ein um Fr. 32'949.47 tieferer Zuschuss der Gemeinde. Dieser beträgt noch Fr. 195.74.
- Der Feuerlöschwassertank St. Joder konnte noch nicht realisiert werden, da sich die Bauarbeiten verschoben haben.

**Leistungsauftrag\***

Der Leistungsauftrag Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarstufe I
- Schulleitung, Schulverwaltung
- Obligatorische Angebote
- Ausgelagerte Dienste

Gemäss Volksschulbildungsgesetz vermittelt die Volksschule den Schülern Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule der Gemeinde Hergiswil b. W. umfasst als Bildungsangebot den Kindergarten, die Primarstufe, die Sekundarstufe und die Förderangebote. Die Umsetzung der Tagesstrukturen orientiert sich am Bedarf sowie an der Wirtschaftlichkeit. Die Sekundarschule wird im integrativen Modell (ISS) geführt. Über den regionalen Schuldienstkreis Willisau werden Kinder und Jugendliche vom Vorschulalter bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit an verschiedenen Standorten in den Fachbereichen der Logopädie, Psychomotorik und Schulpsychologie betreut und unterstützt. Die Schulsozialarbeit ist in einem Leistungspaket über das Sozial-BeratungsZentrum (SoBZ) Willisau-Wiggertal sichergestellt. Die Gemeinde fördert die musikalische Erziehung der Jugend als bedeutendes Element der ganzheitlichen Erziehung. Zusammen mit anderen Gemeinden wird die Musikschule Region Willisau geführt und der musikalische Grundschulunterricht «Musik und Bewegung» wird für alle Kinder der 1. und 2. Klasse der Volksschule während einer Wochenlektion im Teamteaching integriert durchgeführt.

**Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm**

- Hergiswil b. W. besitzt ein vollständiges Angebot im Volks- und Musikschulbereich mit hohem Standard
- Zukunftsgerichtetes Schulangebot für alle Lernenden

- Erhalt der beiden Schulhäuser Steinacher und Sagenmatt
- Bewahrung des umfassenden Schulangebotes zur Attraktivität der ganzen Gemeinde

**Lagebeurteilung / Umsetzung Legislaturprogramm**

Das altersgemischte Lernen und die altersgemischten Klassen sind im System Schule implementiert. Das Schulhaus Sagenmatt dient allen Schülerinnen und Schülern aus dem Gemeindegebiet Hergiswil b. W. als Bildungsstandort der 5./6. Primarklassen. Die restlichen Klassen werden im Schulhaus Steinacher unterrichtet. Der Schülertransport zwischen den Schulhäusern erfolgt womöglich mit dem ÖV. Um den Schülertransport von den bisherigen Gebieten und Grenzpunkten zu gewährleisten, wurde ab dem Sommer ein dritter Schulbus nötig. Der Betrieb dieses Schulbusses wurde ausgelagert. Auch wurde die Verordnung über den Schultransport angepasst. Die Infrastruktur für die Umsetzung des Lehrplans «Medien und Informatik» gilt es sicherzustellen. Dazu wurden neue Notebooks beschafft.

Seit Beginn des Schuljahres 2022/2023 bildet anstelle von Klaus KleeB neu Petra Stöckli zusammen mit Alexandra Wieser die Co-Schulleitung. An der Gemeindeversammlung vom 11. Mai wurde Patrizia Birrer als Nachfolgerin von Monserrat Thalmann als Präsidentin der Bildungskommission gewählt. Im Herbst startete die Arbeitsgruppe Neuorganisation Spielgruppe mit Einbezug des Themas frühe Sprachförderung für Kinder.

Im August konnte die Chenderhüeti Bärehöhli ihr 15jähriges Jubiläum feiern.

Während den Sommerferien wurde beim Schulhaus Steinacher der Deckbelag Pausenhalle und der neue Boden im Eingangsbereich und Untergeschoss der Steinacherhalle eingebaut.

Die Musikschule Region Willisau hat per 1. August ihren Betrieb aufgenommen.

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Grosse Veränderungen der Schülerzahlen	Eröffnung, Schliessung von Klassen	mittel	Stetige Entwicklung durch raumplanerische Massnahmen sicherstellen
Risiko: Kantonsvorgaben zur Musikschule	Musikunterricht teurer	mittel	Nachwuchsförderung in den Vereinen unterstützen

Chance: Musikschule bietet neue Möglichkeiten	Neue Ensembles möglich	mittel	Die neuen Ensembles publik machen für die Schülerinnen und Schüler
Betreuungsangebote werden vermehrt in Anspruch genommen	Verlangt personelle und materielle Ressourcen	mittel	Koordination und Zusammenarbeit fördern

#### Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2021	Ergänzt B 2022	R 2022
Beschaffung Notebooks und EDV für Schüler	Umsetzung	60	2022	IR statt ER		60	41
Unterhaltsanp.-Arbeiten Schulhaus Steinacher	Fertig	30	2022	ER		30	25
Unterhaltsanp.-Arbeiten Schulhaus Sagenmatt	Fertig	10	2022	ER		10	10

#### Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Durchschnittliche Klassengrösse	Anzahl Schüler	18	17.54	18	16.77
Möglichst keine Klassen mit Unterbeständen	Anzahl Klassen	1	0	1	3
Schulabgänger mit Anschlusslösung	%	100	100	100	100

#### Entwicklung der Finanzen

##### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	R 2022
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>2731</b>	<b>3141</b>	<b>2597</b>
Total Aufwand	5695	6330	5554
Ertrag	2964	3189	2957

##### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2021	Ergänzt B 2022	R 2022
Ausgaben	0	0	41
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	41

#### Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Das Globalbudget schliesst um 17.3 % besser ab. Gründe dafür sind:

- Es gab keine negativen Budgetabweichungen bei den Dienststellen des Bereiches Bildung. Es konnten sogar viele Dienststellen erfreulicherweise besser abgeschlossen werden.
- Aufgrund der Aktivierungsgrenze musste die Gesamtbeschaffung der Notebooks in der Investitionsrechnung, statt wie budgetiert pro Abteilung in der Erfolgsrechnung, verbucht werden.
- Die Musikschule läuft ab 1. August 2022 über die Musikschule Region Willisau. Aus diesem Grund die tieferen Zahlen der Musikschule Hergiswil-Menzna.
- Die Kosten der Unterhaltsarbeiten beim Schulhaus Steinacher und Schulhaus Sagenmatt zeigen sich gemäss Budget.
- Beim Schülertransport ist auch der zusätzliche Postautokurs am Morgen enthalten.
- Mit der AFR18 beträgt der Kostenteiler der Schule (Volksschule und Musikschule) 50:50 zwischen Kanton und Gemeinde. Die Gemeinden erhalten pro Schüler einen festgelegten Betrag.

**Leistungsauftrag\***

Der Leistungsauftrag Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Gesundheit
- Soziales

Gemäss dem Sozialhilfegesetz SHG ist es das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfebedürftigkeit zu mildern und die Eigenverantwortung, Selbständigkeit sowie die berufliche Integration zu fördern. Die Sozialhilfe gewährleistet die materielle Sicherheit von bedürftigen Personen und fördert ihre Selbständigkeit in Koordination mit anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen. Die ausgelagerten Einheiten im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialberatung sowie im Alimenterwesen werden koordiniert und beaufsichtigt. Die Gemeinde stellt die Gesundheitsversorgung sicher und ist dafür zuständig, dass lokale Dienstleistungen für alle Generationen zur Verfügung stehen und deren Bedürfnisse wahrgenommen werden. Der zeitgemässen Betreuung und Pflege von älteren Menschen wird mit dem St. Johann, Wohnen und Betreuung im Alter, den Alterswohnungen und den Dienstleistungen der Spitex Region Willisau besondere Beachtung geschenkt.

**Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm**

- aktive Dorfgemeinschaft, welche die Bedürfnisse aller Altersgruppen ernst nimmt
- unterstützt Menschen in Notlagen, fördert zugleich das Prinzip der Eigenverantwortung
- Erhalt der Attraktivität des St. Johann, Wohnen und Betreuung im Alter
- Präventive Unterstützung und frühzeitige Erkennung von Entwicklungstendenzen bei Jugendlichen

**Lagebeurteilung / Umsetzung Legislaturprogramm**

Die Zusammenarbeit mit den ausgelagerten Einheiten im Bereich Soziales funktionierte sehr gut. Im Dienstleistungspaket Mandatsführung des Sozialberatungszentrum Willisau entstanden aufgrund struktureller und personeller Herausforderungen Mehrkosten. Unsere Sozialvorsteherin Monika Kurmann arbeitet aktiv in der Arbeitsgruppe Reorganisation SoBZ/KESB mit. Die Gesundheitsversorgung ist mit dem Ärztezentrum Napf, der Zahnarztpraxis, der regionalen Spitex und dem St. Johann gewährleistet.

Die intakte Dorfgemeinschaft hat dazu beigetragen, dass die wirtschaftliche und die persönliche Sozialhilfequote und somit die Sozialkosten tiefer als geplant waren. Auch die gegenseitige Hilfsbereitschaft und Solidarität in der Bevölkerung während den coronabedingten Einschränkungen war gross.

Ein erschwingliches und ausreichendes Angebot für Klein- und Vorschulkinder steht mit den familienergänzenden Betreuungsangeboten und den Betreuungsgutscheinen zur Verfügung.

Das Leben im St. Johann normalisierte sich im Verlauf des Jahres. Die Coronamassnahmen konnten in der ersten Jahreshälfte aufgehoben werden und der Umbau der 45 Altbauzimmer wurde Anfang Oktober beendet. Die umgebauten Zimmer werden von den Bewohnenden und den Mitarbeitenden sehr geschätzt. Die coronabedingt geringere Zimmerauslastung konnte für den Umbau optimal genutzt werden. Trotz der geringeren Auslastung haben durch umsichtige Massnahmen der Heimleitung nur Mehrausgaben von Fr. 269'329.16 resultiert.

Die Planung der PV-Anlagen auf dem Dach des St. Johann konnte noch nicht abgeschlossen werden.

Bei den Alterswohnungen gab es kleinere Unterhaltsarbeiten.

Am 14. Juni hat der Regierungsrat die Gemeindezuweisung aktiviert und die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) mit deren Umsetzung beauftragt. Die Gemeinden wurden damit verpflichtet gemäss Verteilschlüssel pro 1'000 Einwohnende für 23,5 Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich Wohnraum zu schaffen. Die vom Kanton geforderten Plätze für Flüchtlinge konnten in unserer Gemeinde dank der grossen Solidarität und vieler Gespräche geschaffen werden. Im September sind die ersten Familien aus der Ukraine eingezogen. Dem Kanton musste nur eine geringe Ersatzabgabe von Fr. 980.00 bezahlt werden.

Eine freiwillige Begleitgruppe wurde gebildet, die den Flüchtlingen im Alltag Unterstützung bietet.

## Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Intakte Dorfgemeinschaft lebt die Nachbarschaftshilfe	Reduktion der Kosten	mittel	Unterstützung bieten, pflegen
Risiko: Wenig Pflegebedarf im St. Johann aufgrund tiefer BESA-Einstufungen	Schwierige betriebswirtschaftliche Führung	mittel	Hohe Auslastung und Kostenoptimierung anstreben
Risiko: Psychisch Kranke, Menschen mit einer Behinderung und Personen ab 50 Jahren sind in der Arbeitswelt schwer integrierbar	Langjähriger Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe oder Spezialplätze in Heimen	mittel	Zusammenarbeit mit Gewerbe und den Fachinstitutionen vertiefen

## Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2021	Ergänzt B 2022	R 2022
St. Johann – diverses	Umsetzung	1'095	2021-2025	IR	337	107	23
St. Johann – Umbau Zimmer	Sonderkredit	1'850	2022-2023	IR		1765	1765

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Auslastungsziffer St. Johann	%	> 95	86.4	90	84.4
Lehrlingsausbildung	Anzahl	6	8	8	8
Sozialhilfequote	%	0.3	0.4	0.4	0.4

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	R 2022
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>2564</b>	<b>2782</b>	<b>2542</b>
Total Aufwand	7380	7933	7467
Ertrag	4816	5151	4925

### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2021	Ergänzt B 2022	R 2022
Ausgaben	337	1872	1788
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	337	1872	1788

## Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Das Globalbudget schliesst um 8.6% besser ab. Gründe dafür sind:

- Die Rechnung schliesst ausser bei zwei Dienststellen überall besser ab als budgetiert.
- Die Entschädigung an das Sozialberatungszentrum Willisau, Dienstleistungspaket Mandatsführung fiel um rund Fr. 21'000.00 höher aus als erwartet. Auch der Beitrag an die IPV war um rund Fr. 7'000.00 höher als budgetiert.
- Die Ausgaben bei der SEG-Heimfinanzierung und der EL lagen insgesamt um rund Fr. 38'000.00 tiefer als budgetiert.
- Die Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe wurden deutlich unterschritten.
- Die bevorschussten Alimente waren geringer und das Alimenteninkasso höher als erwartet. Was zu einem um rund Fr. 20'000.00 besseren Ergebnis führte.
- Die Beiträge an die Spitex Region Willisau für Pflege lagen im Rahmen der Budgetierung. Die Beiträge an die Hauswirtschaftlichen Dienstleistungen der Spitex waren um rund Fr. 12'000.00 tiefer.
- Aufgrund der geringeren Auslastung - welche für den Umbau benötigt wurde - musste das St. Johann, Wohnen und Betreuung im Alter, eine Entnahme aus dem Eigenkapital tätigen. Diese beträgt lediglich Fr. 269'329.16, geplant war eine Entnahme von Fr. 591'708.35.
- Die Restfinanzierungskosten Langzeitpflege für die Gemeinde waren um rund Fr. 80'000.00 tiefer als erwartet.

**Leistungsauftrag\***

Der Leistungsauftrag Raumplanung / Verkehr / Umwelt / Energie umfasst die Leistungsgruppen

- Raumplanung
- Verkehr, Parkanlagen, Wanderwege
- Umwelt und Energie
- Landwirtschaft

Im weitläufigen Gemeindegebiet mit einem über 100 km grossen Strassennetz ist die Sicherstellung und die Leistungsfähigkeit von Strassen und Wegen, der Fliessgewässer sowie der übrigen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur eine grosse Herausforderung, besonders in Bezug auf den zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt. Viele Strassenprojekte konnten in den letzten Jahren erstellt werden. Dieses Mehrjahresprogramm gilt es fortzusetzen. Ein gesundes Wachstum wird angestrebt, um eine eigenständige Gemeinde zu bleiben. Die Umsetzung einer massvollen räumlichen Gemeindeentwicklung und des Wachstums mit Klärung der künftigen Baulandbedürfnisse der Bevölkerung und des Gewerbes wurde im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung erarbeitet. Durch grosses Engagement vieler Beteiligter werden die Arbeitsplätze in Gewerbe und Landwirtschaft sowie die Grundversorgung im Dorf erhalten und weiterentwickelt. Die Landwirtschaft und das Vernetzungsprojekt tragen auch in Zukunft durch eine umweltverträgliche und marktgerechte Produktion wesentlich zum Erhalt des Landschaftsbildes bei. Der öffentliche Verkehr soll durch stetige punktuelle Optimierungen des Angebotes attraktiv bleiben. Ein bewusster Umgang mit Energie und die Umsetzung von möglichen Sparmassnahmen sind Grundpfeiler, damit diese Ressourcen auch kommende Generationen nutzen können.

**Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm**

- geordnete Siedlungsentwicklung bietet Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten
- guter Ausbau und Unterhalt sichern die Strassen und Wege
- Einflussnahme und Engagement zur Optimierung des Angebotes öffentlicher Verkehr
- Bewusster Umgang mit Energie und Prüfung von neuen Technologien

**Lagebeurteilung / Umsetzung Legislaturprogramm**

Vom 4. April bis 4. Mai fand die öffentliche Auflage der Gesamtrevision der Ortsplanung statt. Während der Auflagefrist ging eine Einsprache ein. Diese wurde zurückgezogen. An der Gemeindeversammlung vom 22. November wurde die Gesamtrevision der Ortsplanung genehmigt. Diese wurde anschliessend dem Regie-

rungsrat zur Genehmigung zugestellt. Die Gewässerräume ausserhalb Bauzone werden in einem separaten Verfahren behandelt. Im November/Dezember wurde eine öffentliche Mitwirkung durchgeführt, mit einer Informationsveranstaltung am 16. November.

Die Bauarbeiten beim Strassenprojekt Ausbau Unterkapfstrasse sind abgeschlossen und die Strasse wurde am 7. Dezember abgenommen. Am 16. August wurde die Projektbewilligung für Sanierung/Ausbau der Güterstrasse Ausser-Lindeneegg bis Ober-Gottsbühl mit Einbau eines Betonbelags erteilt. Das Strassenprojekt Graus (Entwässerung) ist in Planung.

Das Gesuch um einen zusätzlichen Fussgängerstreifen im Hinterdorf wurde seitens des Kantons erneut abgelehnt.

Die Wasserleitung vom St. Johann Richtung Schulhaus Steinacher und weiter Richtung «Thalman Brücke» bzw. Richtung Rosengarten (Dorfstrasse 21) musste neu eingelegt werden. Diese Hauptwasserleitung der Wasserversorgung Hergiswil b. W. stammte aus dem Jahr 1959. In diesem Zusammenhang zeigte sich, dass weitere Leitungen und Bauarbeiten im Ober- und Untergrund notwendig wurden, welche auch gleich erstellt wurden.

Die Entsorgung von Hauskehricht und Grüngut sowie weitere Wertstoffsammlungen werden zusammen mit privatwirtschaftlichen Firmen für die Bevölkerung angeboten.

Betreffend Ultrahochbreitbandversorgung hat sich Hergiswil b. W. mit weiteren Luzerner Gemeinden aus der Region Luzern West zusammengeschlossen um gemeinsam zu eruieren, welche Optionen und Handlungsmöglichkeiten künftig im Bereich der Erschliessung des Internets möglich sind. Die Gemeinden haben die einfache Gesellschaft «Prioris» gegründet. Betreffend der Natelantenne Oberlehn wurde seitens der Einsprecher eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Kantonsgericht eingereicht. In diesem Zusammenhang hat der Gemeinderat auch eine Petition erhalten und beantwortet.

Die Bauarbeiten bei der ARA-Leitung Höll-Sagenmatt wurden abgeschlossen.

Für die Gewährleistung der künftigen Wasserversorgung und der Notversorgung wird aktiv in der Burgrain Wasser AG gearbeitet. Vier Nachbargemeinden und Hergiswil b. W. haben sich dem Projekt «Slow Water» (betriebsindividuelle, einzugsgebietsbezogene Retentionsstrategien für Regenwassernutzung) angeschlossen.

«Jetzt Energie sparen, damit die Mangellage nicht eintritt». Mit dieser Botschaft forderte der Kanton die Gemeinden zum sorgsamem Umgang mit Energie auf. Im Hergiswiler Läbe haben wir die Bevölkerung orientiert. Seitens der Gemeinde wurde in den Herbstferien auf

dem Dach des Schulhaus Steinacher eine neue Photovoltaikanlage aufgebaut und in der Steinacherhalle die Beleuchtung auf LED umgestellt.

Durch engen Kontakt mit dem Bauernverband, den Dienststellen Landwirtschaft und Wald (lawa) und

Raum und Wirtschaft (rawi) sowie der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) etc. wurden die Anliegen und Interessen der Landwirtschaft und der vor- und nachgelagerten Betriebe nach Möglichkeit unterstützt.

#### Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Postauto fährt im Stundentakt (Taktfahrplan)	Mobilität für die Bevölkerung wird besser und planbarer, die Standortattraktivität wird gesteigert	mittel	Gutes ÖV-Angebot bekannt machen
Chance: Geordnete Siedlungsentwicklung durch geeignete Ortsplanung	Schaffung optimierter Wohnraum für alle	mittel	Viele Grundeigentümerge-spräche und Einbezug der Bevölkerung in die Ortsplanung
Risiko: Konflikt Güterstrassen mit anderen Nutzern der Strasse und gesetzlichen Hürden	Verzögerte Bewilligungen, Einsprachen	mittel	Frühzeitige Gespräche und Einbezug der Anspruchsgruppen

#### Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2021	Ergänzt B 2022	R 2022
Gesamtrevision Ortsplanung	Fertig		2017 – 2022	ER	31	30	35
Gemeindestrassen	Umsetzung	390	2022 – 2025	IR	0	150	141
Parkplatz, Grüngutsammelstelle Steinacher	Planung	250	2022	IR	0	250	0
Strassenausbau Kurzhubelegg – Krieshütten	Fertig	230	2019 – 2021	IR	0	26	-2
Strassensanierung Mörisegg / Buacher	Fertig	200	2019 – 2021	IR	41	0	0
Strassenausbau Ober-Egg – Tannenloch	Fertig	110	2019 – 2021	IR	19	41	2
Strassensanierung Unterskapf / Hauenloch	Fertig	320	2019 – 2023	IR	200	150	80
Strassenprojekte – Ausbau und Sanierung diverse	Planung	1'000	2021 – 2025	IR	0	400	0
Wasserversorgungs Projekt	Umsetzung	150	2022	IR	43	150	160
Erweiterung ARA Höll-Sagenmatt	Fertig	280	2020 – 2022	IR	155	101	167
Gemeindeverband ARA Oberes Wiggertal	Umsetzung	478	2022 – 2025	IR	20	106	53
Erneuerung Friedhofanlage Nordseite	Fertig	300	2019 – 2021	IR	122	0	0

#### Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Glasentsorgung	In Tonnen		58	50	56
Grüngutentsorgung	In Tonnen		139	130	119

#### Entwicklung der Finanzen

##### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	R 2022
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>998</b>	<b>1266</b>	<b>1107</b>
Total	Aufwand	1933	2087	1918
	Ertrag	935	821	811

## Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2021	Ergänzt B 2022	R 2022
Ausgaben	600	1374	601
Einnahmen	34	30	180
Nettoinvestitionen	566	1344	421

## Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Das Globalbudget schliesst um 12.6% besser ab. Gründe dafür sind:

- Die Dienststellen haben überwiegend besser abgeschlossen.
- Die geplanten Gewässerverbauungen konnten noch nicht umgesetzt werden.
- Bei der Fernwärmanlage konnte eine Einlage in die Spezialfinanzierung von Fr. 60'203.51 getätigt werden.
- Die diversen Investitionen in diesem Leistungsauftrag sind in den vorgenannten Massnahmen und Projekten aufgeführt.

## Jahresbericht 2022

## Hergiswil b. W.

## 5 Finanzen / Steuern / Immobilien

\* Beschluss    \*\*Kenntnisnahme

### Leistungsauftrag\*

Der Leistungsauftrag Finanzen / Steuern / Immobilien umfasst die Leistungsgruppen

- Finanzen
- Steuern
- Immobilien

Die Aufgaben sind insbesondere im Steuergesetz, im Gesetz über den Finanzhaushalt, im Gesetz über den Finanzausgleich und im Gemeindegesetz geregelt. Die Gemeinde strebt einen ausgeglichenen Finanzhaushalt an. Mit der stetigen Überprüfung des Finanzhaushaltes und aller Beschaffungen auf ihre Notwendigkeit sorgt die Gemeinde für transparente und klare Entscheidungsgrundlagen zuhanden der Gemeindeversammlung. Der Steuerfuss soll auf der jetzigen Höhe konstant bleiben.

Die Liegenschaften sind für ein vollständiges und zeitgemässes Dienstleistungsangebot für die breite Bevölkerung notwendig. Der Bereich Immobilien plant, erstellt und betreibt sämtliche Hochbauten der Gemeinde. Er sichert die optimale Nutzung der eigenen und zugemieteten Bauten.

### Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

- strebt einen ausgeglichenen Finanzhaushalt an
- setzt sich für einen attraktiven Steuerfuss und nachhaltige Investitionen mit Mehrwert ein
- Sinnvolle Umsetzung und Begleitung der neuen Rechnungslegung HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2)
- Überprüfung aller budgetierten Anschaffungen vor der Auslösung

### Lagebeurteilung / Umsetzung Legislaturprogramm

Die durch das HRM2 bedingte vorsichtige Finanzplanung und der durch den Verkauf von Land in der Luege-

talmatte erzielte Buchgewinn von Fr. 331'344.00 haben die Auswirkung, dass die Jahresrechnung deutlich besser abgeschlossen werden konnte als budgetiert.

Wegen den hohen Investitionen ergibt sich im 2022 eine kleine Nettoschuld von Fr. 38.40 pro Einwohner (2021: Nettovermögen pro Einwohner von Fr. 331.50). Als Vergleich vor 7 Jahren betrug die Nettoschuld pro Einwohner noch Fr. 3'580.25. Der Steuerertrag pro Einwohner und Einheit konnte im Vergleich zum 2021 um Fr. 4.00 auf neu Fr. 927.00 erhöht werden. Dieser ist im Vergleich zu anderen Gemeinden noch immer tief und auch der budgetierte Ertrag von Fr. 934.00 konnte nicht erreicht werden.

Während den Sommerferien wurde beim Schulhaus Steinacher der Deckbelag Pausenhalle und der neue Boden im Eingangsbereich und Untergeschoss der Steinacherhalle eingebaut. In den Herbstferien wurde auf dem Dach des Schulhaus Steinacher eine neue Photovoltaikanlage aufgebaut und in der Steinacherhalle die Beleuchtung auf LED umgestellt. Es wird auch auf die Ausführungen im Leistungsauftrag 2 Bildung verwiesen.

Die Schreinerei Staffelbach GmbH und die Achermann Holzbau AG haben Erweiterungsbedarf für die Entwicklung ihrer Betriebe im Gebiet Luegetalmatte. Ihnen wurde Gewerbeland veräussert. Die Beurkundung fand am 16. Februar statt.

Verschiedene weitere einheimische Betriebe in der Gemeinde haben Erweiterungsbedarf angemeldet. Mittels kompensatorischer Ein- und Auszonung von diversen Flächen konnte auf Grundstück Nr. 154, Luegetalmatte nordöstlich angrenzend an die bestehende Halle der Zettel AG eine Fläche für die künftige Entwicklung von Gewerbebetrieben geschaffen werden. In diesem Zusammenhang konnte die Einwohnergemeinde das Grundstück Nr. 154, Luegetalmatte von der Erben-gemeinschaft Werner Bucher Erben erwerben.



**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Mit optimaler Mittelbeschaffung werden Gelder zu möglichst tiefen Zinskosten beschafft	Zinsen auf langfristige Darlehen sinken	mittel	Weitsichtige Planung der Mittelbeschaffung
Risiko: Neue zusätzliche Aufgaben, die von Bund und Kanton auf die Gemeinden delegiert werden	Höhere Kosten	hoch	Mögliche Szenarien berücksichtigen

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2021	Ergänzt B 2022	R 2022
Gemeindehaus, Sockel	Fertig	20	2022	ER statt IR		20	8
Militärunterkunft	Umsetzung	50	2022	IR		3	3
Erweiterung Schulhaus Steinacher	Fertig	1'950	2020 – 2021	IR	1306	360	368
Schulhaus Steinacher Photovoltaikanlage	Fertig	100	2022	IR	0	150	62
Schulhaus Steinacher Spiel- und Sportplatz	Planung	200	2022	IR	0	200	0
Schulhaus Steinacher Pausenhallenboden und Treppe	Fertig	150	2020 – 2021	IR	51	100	47
Schulhaus Steinacher San. Turnhalle rot	Planung	100	2022	IR	0	100	0
Schulhaus Steinacher diverses	Planung	330	2022 - 2025	IR	0	80	0
Schulhaus Sagenmatt diverse Sanierungen	Umsetzung	160	2022	IR	32	60	0
Steinacherhalle Innenbeleuchtung Teil neu LED	Fertig	50	2022	IR	0	50	44
Steinacherhalle Sanierung Boden Foyer	Fertig	60	2022	IR	0	60	29
Steinacherhalle Hallenboden	Fertig	50	2021	IR	74	0	0
Steinacherhalle Bühnenbeleuchtung	Fertig	110	2021	IR	76	0	0

**Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Anzahl steuerpflichtige natürliche Personen	Anzahl		1100	1117	1070
Steuerertrag pro Einwohner und Einheit	Fr.		923	934	927
Steuerfuss	Einheiten	2.10	2.10	2.10	2.10

**Entwicklung der Finanzen****Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	R 2022
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>-7827</b>	<b>-7770</b>	<b>-8050</b>
Total	Aufwand	1668	1713	1642
	Ertrag	9495	9483	9692

## Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2021	Ergänzt B 2022	R 2022
Ausgaben	1539	1183	553
Einnahmen	453	0	0
Nettoinvestitionen	1086	1183	553

## Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Das Globalbudget schliesst um 3.6% besser ab. Gründe dafür sind:

- Die Steuererträge liegen leicht unter den budgetierten Erträgen und auch unter dem Ertrag des Jahres 2021. Dies vor allem wegen den gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 100'000.00 tieferen Sondersteuern (Erbchaftssteuern, Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern), welche schwierig zu prognostizieren sind.
- Die Sanierungsmassnahmen beim Gemeindehaus im Sockelbereich konnten erledigt und über die Unterhaltsarbeiten abgerechnet werden.
- Noch nicht realisiert wurde der Spiel- und Sportplatz beim Schulhaus Steinacher.
- Die diversen Investitionen in diesem Leistungsauftrag sind in den vorgenannten Massnahmen und Projekten aufgeführt.

### Finanzvermögen

- Bei der Liegenschaft Mörisegg wurde in die Sanierung des Speichers aus dem Jahr 1728 Fr. 66'372.20 investiert.
- Die Einwohnergemeinde konnte das Grundstück Nr. 154, Luegetalmatte von der Erbgemeinschaft Werner Bucher Erben für Fr. 129'822.00 erwerben.
- Aus den Verkäufen Luegetalmatte an die Schreinerei Staffelbach GmbH und die Achermann Holzbau AG resultiert ein Buchgewinn von Fr. 331'344.00.

### **Bewilligte Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG**

Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten und noch nicht beanspruchten Mittel in das Folgejahr übertragen werden. Der Bestand und die Veränderung von Kreditübertragungen sind im Jahresbericht zu erwähnen. Per 31.12.2022 wurden in der Investitionsrechnung folgende Kreditübertragungen vorgenommen:

- Fr. 123'000.00 Feuerlöschwassertank
- Fr. 85'500.00 St. Johann – Hochbauten Sonderkredit
- Fr. 150'000.00 Wasserbau
- Fr. 46'900.00 Militärunterkunft – Sanierung Nasszone

### **Keine Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG**

Der Gemeinderat kann Kreditüberschreitungen bewilligen, sofern ein übergeordnetes Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreibt. Bei einem Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse oder wenn ein Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte, kann ebenfalls eine Kreditüberschreitung bewilligt werden. Die Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Es mussten im Rechnungsjahr 2022 keine Kreditüberschreitungen bewilligt werden.

### **Anhang zur Jahresrechnung gemäss § 53 FHGG**

Gemäss § 53 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) umfasst der Anhang der Jahresrechnung folgende Dokumente:

- einen Anlagespiegel, der sämtliche Finanz- und Sachanlagen des Finanz- und Verwaltungsvermögens umfasst
- einen Rückstellungsspiegel
- einen Beteiligungsspiegel
- einen Bericht über die Eventualverpflichtungen
- einen Bericht über die finanziellen Zusicherungen
- einen Eigenkapitalnachweis

Die detaillierten Unterlagen zum Anhang der Jahresrechnung können bei der Gemeindeverwaltung per E-Mail: [gemeindeverwaltung@hergiswil-lu.ch](mailto:gemeindeverwaltung@hergiswil-lu.ch) oder unter Telefon 041 979 80 80 bestellt bzw. direkt am Schalter der Gemeindkanzlei Hergiswil b. W. bezogen werden. Via [www.hergiswil-lu.ch](http://www.hergiswil-lu.ch) Rubrik Gemeinde & Politik / Politik / Gemeindeversammlungen können Sie diese auch downloaden.

In der Jahresrechnung 2022 sind infolge übergeordneten Rechts keine Abweichungen gegenüber den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen zu verzeichnen. Die Rechnungslegungsgrundsätze werden eingehalten und die Bewertungen erfolgen nach den gesetzlichen Bestimmungen.

## Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2022

### **Verabschiedung durch Gemeinderat**

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2022, gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
  - die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
  - die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
  - die Jahresrechnung 2022, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'070'796.31 und Bruttoinvestitionen von Fr. 2'999'675.95 abschliesst,
- verabschiedet.

### **Bericht der Truvag Revisions AG an die Stimmberechtigten der Gemeinde Hergiswil b. W.**

Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Hergiswil b. W., bestehend aus der Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und dem Anhang, für das am 31. Dezember 2022 endende Rechnungsjahr geprüft. Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den kantonalen gesetzlichen Vorschriften.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), Kapitel 5, des Kantons Luzern sowie dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Sonstige Informationen

Der Gemeinderat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen, insbesondere die Berichte über die Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Aufgabenbereichen. Die sonstigen Informationen umfassen aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht. Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

### Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

### Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt,

stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen. Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

#### Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Willisau, 30. März 2023

Truvag Revisions AG

Philipp Steinmann  
zugelassener Revisionsexperte  
leitender Revisor

Simon Vogel  
zugelassener Revisor

#### **Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Hergiswil b. W.**

Als Controllingkommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2022 der Gemeinde Hergiswil b. W. beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als nachhaltig.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2022 zu genehmigen.

Hergiswil b. W., 28. März 2023

CONTROLLINGKOMMISSION HERGISWIL

Die Präsidentin:  
*Cornelia Schwegler Greber*

Die Mitglieder:  
*Flurin Burkhalter*  
*Christoph Kunz*  
*Regina Lustenberger-Hodel*  
*Ruth Rölli-Lustenberger*  
*Hanspeter Wermelinger-Barmettler*

### **Bericht der kantonalen Finanzaufsicht zum Jahresbericht des Vorjahres**

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht Gemeinden, Luzern vom 27. September 2022 zum Jahresbericht des Vorjahres 2021 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2021 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 27. September 2022 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

### **Antrag des Gemeinderates an die Stimmberechtigten**

- 1.1 Der Gemeinderat beantragt, den Jahresbericht 2022 zu genehmigen.
- 1.2. Der Gemeinderat beantragt, den Bericht der Controllingkommission zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Nach § 29 der Gemeindeordnung erfolgt die Rechnungsprüfung durch eine externe Revisionsstelle. Diese erstattet der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat Bericht und gibt ihre Empfehlungen ab. Die Bestimmung der Revisionsstelle erfolgt jährlich.

Die Truvag Revisions AG, Willisau hat die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Hergiswil b. W. geprüft. Die Zusammenarbeit verlief wiederum professionell und kompetent. Die Truvag Revisions AG weist eine breite Erfahrung im Bereich der Revisionstätigkeit der öffentlichen Hand aus. Der Gemeinderat schlägt den Stimm-berechtigten erneut die Truvag Revisions AG als externe Revisionsstelle vor.

Nach § 15 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung erfolgt die Wahl der Revisionsstelle durch die Stimmberechtigten.

**Antrag:** Der Gemeinderat beantragt, die Truvag Revisions AG als externe Revisionsstelle bis 31. August 2024 zu bestimmen.

**Abrechnung Sonderkredit von Fr. 230'000.00 für den Gemeindebeitrag an den Ausbau der Kurzhubeleggstrasse mit diversen Zufahrtsstrassen**

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 8. Mai 2018 genehmigten die Stimmberechtigten den Sonderkredit von Fr. 230'000.00 für den Gemeindebeitrag an den Ausbau der Kurzhubeleggstrasse mit diversen Zufahrtsstrassen.

Das Projekt begann beim Abzweiger Langhubelstrasse in die Kurzhubeleggstrasse und verlief links Richtung Süden bis Krieshütten. Zum Projekt gehörten auch folgende Zufahrtsstrassen ab der Kurzhubeleggstrasse:

- Zufahrtsstrasse Richtung Ober-Holz – Unter-Holz – Ober-Tannhölzli
- Zufahrtsstrasse Ferch
- Zufahrtsstrasse Wissenbachweidli und neue Scheune Mühlebühlhüsli (Gemeinde Luthern)

Das Projekt war gemeindeübergreifend und wurde gemäss Perimeter aufgeteilt zu 64.15% Anteil Gemeinde Hergiswil b. W. und zu 35.85% Anteil Gemeinde Luthern.

Ausgenommen davon war die Zufahrtsstrasse Richtung Ober-Holz – Unter-Holz – Ober-Tannhölzli, welche vollumfänglich durch Hergiswil b. W. beitragsberechtigt war.

Das Gemeindeammannamt hat gestützt auf die Schlussabrechnung die Abrechnung über den Sonderkredit für den Gemeindebeitrag an den Ausbau der Kurzhubeleggstrasse mit diversen Zufahrtsstrassen erstellt. Es entstanden Kosten von total Fr. 1'607'079.635.

Die Abrechnung zeigt nun Ausgaben für den Gemeindebeitrag der Gemeinde Hergiswil b. W. von total Fr. 202'032.77. Der Sonderkredit für den Gemeindebeitrag konnte somit um Fr. 27'967.23 unterschritten werden.

Der Gemeinderat hat die Abrechnung anlässlich seiner Sitzung vom 20. Dezember 2022 gutgeheissen. Die Truvag Revisions AG hat die Abrechnung am 30. März 2023 geprüft und in allen Teilen für richtig befunden. Sie bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung und beantragt die Genehmigung der Abrechnung.

**Antrag:** Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Genehmigung der Abrechnung Gemeindebeitrag an den Ausbau der Kurzhubeleggstrasse mit diversen Zufahrtsstrassen im Betrag von Fr. 202'032.77.



Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 22. November 2022 genehmigten die Stimmberechtigten das Budget 2023 der Gemeinde Hergiswil b. W. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgets 2023 im Herbst 2022 war das Projekt Erneuerung Regenwasserleitung Felsenweg noch nicht in dieser Masse bekannt und die Investition konnte somit nicht ordentlich budgetiert werden. Aufgrund der Dringlichkeit soll dies aber zeitnah realisiert werden. Aus diesem Grund wird ein Nachtragskredit von Fr. 200'000.00 innerhalb der Investitionsrechnung des Aufgabenbereichs 4 Raumplanung / Verkehr / Umwelt / Energie / Landwirtschaft beantragt. Eine Kompensation innerhalb des Aufgabenbereichs 4, mit dem verbundenen Verzicht auf die Ausführung eines anderen Projektes im 2023, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Im Gebiet Unterdorf, Felsenweg (Abzweigung Kantonsstrasse Richtung Nordwesten ins Gebiet Felsenweg) kommt es bei starken Niederschlägen oft zu Rückstau in der Regenwasserleitung. Das Regenwasser fliesst retour aus dem Schlammsammler auf die Vorplätze der anliegenden Grundstücke und überschwemmt diese teilweise.

Eine hydraulische Überprüfung durch ein Ingenieurbüro hat ergeben, dass die Leitung vom betroffenen Kontrollschacht bis zum Auslauf in die Enziwigger zu klein ist, um den Starkregen abzuleiten. In Zusammenarbeit mit der für die Siedlungsentwässerung in Hergiswil b. W. zuständigen Firma PlanQuadrat AG wurde die Erneuerung der Leitung geplant. Basierend auf dem Siedlungsentwässerungsreglement und der sich daraus ergebenden Zuständigkeiten hat die Gemeinde Hergiswil b. W. den Auftrag zur Planung erteilt. Die Arbeiten umfassen die Projektierung, Baubewilligung, Ausschreibung und Realisierung der Erneuerung und Vergrößerung der Regenwasserleitung. Das Baugesuch wurde inzwischen eingereicht. Die Kostenschätzung gemäss Baugesuch beläuft sich auf Fr. 179'266.65. Es ist davon auszugehen, dass noch einige Anpassungsarbeiten vorgenommen werden müssen, weshalb ein Nachtragskredit zum Budget 2023 von Fr. 200'000.00 beantragt wird.

Enthält das Budget für ein Vorhaben keinen ausreichenden Kredit, ist gemäss § 14 des kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden bei den Stimmberechtigten rechtzeitig ein Nachtragskredit zu beantragen.

Nach § 17 der Gemeindeordnung der Gemeinde Hergiswil b. W. erfolgt der Beschluss über Nachtragskredite durch die Stimmberechtigten.

Der Nachtragskredit Fr. 200'000.00 Aufgabenbereich 4 wurde auch mit der Controllingkommission besprochen und diese unterstützt den Antrag und die Genehmigung des Nachtragskredites.

**Antrag:** Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Nachtragskredites Fr. 200'000.00 Aufgabenbereich 4.

**Ausgangslage**

Betreffend Gewässerräume besteht, aufgrund von diversen Gesetzesrevisionen z.B. Gewässerschutzgesetz (GschG) und der dazugehörigen Verordnung (GschV) und der Teilrevision des Kantonalen Richtplans 2015, Handlungsbedarf. Der Kanton Luzern hat in der Folge die Gemeinden beauftragt, im Rahmen einer Ortsplanungsrevision die Gewässerräume festzulegen.

Die Gewässerräume innerhalb Bauzone wurden im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung festgelegt. Diese wurde an der Gemeindeversammlung vom 22. November 2022 von den Stimmberechtigten beschlossen und vom Gemeinderat zur Genehmigung an den Regierungsrat eingereicht.

Im Rahmen einer nachgelagerten Teilrevision wurde die Gewässerraumfestlegung ausserhalb Bauzone vorgenommen.

**Gewässerraumfestlegung**

Die Gewässerräume dienen zur Gewährleistung der natürlichen Funktionen der Gewässer, dem Hochwasserschutz und der Gewässernutzung. Mit der Festlegung der Gewässerräume wird die Freihaltung der Ufer rechtlich gesichert. Die Breite der Gewässerräume ergibt sich aus Art. 41a Gewässerschutzverordnung, ist abhängig von der natürlichen Gerinnesohlenbreite und wird durch die kantonalen Dienststellen berechnet.

Im Gewässerraum dürfen nur standortgebundene, im öffentlichen Interesse liegende Anlagen erstellt werden. Für bestehende Bauten im Gewässerraum gilt eine Bestandesgarantie gemäss § 178 des Planungs- und Baugesetzes. Wenn keine überwiegenden Interessen wie Hochwasserschutz oder ökologischer Mehrwert entgegenstehen, kann gemäss Art. 41a und 41b Gewässerschutzverordnung in folgenden Fällen auf die Festlegung des Gewässerraums verzichtet werden:

- Gewässer im Wald
- Eingedoltes Gewässer
- Künstlich angelegtes Gewässer
- Sehr kleines Gewässer (u.a. Rinnsale im Sinn der amtlichen Vermessung) gemäss § 11c Abs. 1bis KGSchV
- Stehende Gewässer mit einer Wasserfläche von weniger als 0.5 ha
- Gewässer in Sömmerungsgebieten

In diesen Fällen gilt das kantonale Wasserbaugesetz, in welchem für Bauten und Anlagen Mindestabstände zu einem Gewässer definiert sind.

**Ergebnis**

Das Hauptergebnis der Gewässerraumfestlegung ist der Teilzonenplan «Gewässerraum ausserhalb Bauzone» im Massstab 1 : 5'000 mit generalisierten Gewässerräumen und Vermessungen, sowie der Teilzonenplan «Gewässerraum ausserhalb Bauzone, Ausschnitt Änziwigger» im Massstab 1 : 2'500.

**Bisheriger Planungsverlauf**Kantonale Vorprüfung

Die Gewässerraumfestlegung wird im kantonalen Vorprüfungsbericht vom 20. Juni 2022 unter Beachtung der aufgeführten Vorbehalte und Korrekturanträge als mit den kantonal- und bundesrechtlichen Grundlagen und Vorgaben übereinstimmend beurteilt.

### Öffentliche Mitwirkung

Vom 7. November bis 7. Dezember 2022 wurde im Rahmen der Teilrevision der Ortsplanung zur Gewässerraumfestlegung ausserhalb Bauzone eine öffentliche Mitwirkung durchgeführt. Alle Personen und Organisationen erhielten die Möglichkeit ihre Meinung zu den Planungsentwürfen zu äussern. Am 16. November 2022 fand eine öffentliche Informationsveranstaltung statt. Aufgrund von Eingaben und Fragen wurden die Planungsentwürfe nach der öffentlichen Mitwirkung überprüft und einzelne Anpassungen vorgenommen.

### Öffentliche Auflage

Die Teilrevision der Ortsplanung zur Gewässerraumfestlegung ausserhalb Bauzone wurde vom 6. Februar bis 8. März 2023 öffentlich aufgelegt. Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer und Interessierte konnten zudem das Angebot von Sprechstunden nutzen. Während der Auflagefrist ging eine Einsprache ein. Auf die Einsprache wird eingetreten und eine geringfügige Änderung vorgenommen.

### Geringfügige Änderung nach der öffentlichen Auflage

Beim Gewässer Nr. 493076 entlang des Waldes auf Grundstück Nr. 448 im Gebiet Ober-Lindenegg handelt es sich gemäss fotografischer Dokumentation um ein sehr kleines Gewässer. Gemäss § 11c Abs. 1bis KGSchV wird bei sehr kleinen Gewässern auf die Gewässerraumfestlegung verzichtet.

### **Würdigung und Bericht der Controllingkommission**

Die Gewässerraumfestlegung ausserhalb Bauzone ist, wie die kürzlich beschlossene Gesamtrevision der Ortsplanung, rechtlich und technisch sehr komplex und herausfordernd. Auslöser dieser grossen Aufgabe waren wie einleitend erwähnt, die verschiedenen Änderungen auf übergeordneter gesetzgeberischer Ebene. Im Sommer 2021 wurden die Gewässer zusammen mit Mitgliedern der Ortsplanungskommission und dem Landwirtschaftsbeauftragten Joel Wapf abgelaufen und fotografisch aufgenommen. Anschliessend wurden diese vom Ortsplaner Kost + Partner AG entsprechend weiterverarbeitet.

Die Gewässerraumfestlegung entstand unter Einbezug der Bevölkerung. Eine breit abgestützte Ortsplanungskommission begleitete den Prozess und hat stets versucht das Optimum der Möglichkeiten zu erwirken. Der Gemeinderat dankt der Ortsplanungskommission, dem Landwirtschaftsbeauftragten Joel Wapf und dem Ortsplaner Romeo Venetz, Kost + Partner AG für die grosse Arbeit.

Die Gewässerraumfestlegung ausserhalb Bauzone wurde auch mit der Controllingkommission besprochen und diese unterstützt den Antrag der Gewässerraumfestlegung ausserhalb Bauzone.

Der Gemeinderat unterbreitet im Anschluss an die Gemeindeversammlung die von den Stimmberechtigten beschlossene Teilrevision der Ortsplanung zur Gewässerraumfestlegung ausserhalb Bauzone mit den erforderlichen Unterlagen dem Regierungsrat zur Genehmigung. Die Beschlüsse der Gemeindeversammlung können innert 20 Tagen seit dem Abstimmungstag mit Verwaltungsbeschwerde beim Regierungsrat angefochten werden (§ 63 Absatz 3 PBG).

**Antrag:** Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Gewässerraumfestlegung ausserhalb Bauzone

### **Wünsche und Anregungen (§ 111 Stimmrechtsgesetz)**

Der Gemeinderat wird unter anderem über das Projekt «Prioris» Ausbau der Ultrahochbreitbandversorgung in der Region orientieren.

